

## Glauben lernen im Religionsunterricht

Seit fast vier Jahren bin ich als hauptamtlicher Religionslehrer an einem bayerischen Gymnasium tätig. In dieser Zeit lernte ich den – von manchen Kollegen im Gemeindedienst als „Vorfeldarbeit“ abgetanen – Religionsunterricht (RU) als eine große Chance für das gegenwärtige Christentum in unserer Gesellschaft kennen.<sup>1)</sup> Für die verfaßte Kirche kann der RU dagegen m. E. nur dann eine Chance sein, wenn sie sich ihrer volksgemeinschaftlichen<sup>2)</sup> Verfassung klarer bewußt wird und dementsprechende Konsequenzen zieht. Diese Einsicht möchte ich im folgenden unter dem jedem christlichen RU vorgegebenen Thema „Glauben lernen“ erläutern:

### 1. Glauben – eine menschliche Notwendigkeit

Zu Beginn möchte ich – als Grundlage für das Weitere – die Notwendigkeit von Glauben für jeden Menschen begründen<sup>3)</sup>:

a) Jeder Mensch steht unter dem Zwang, tätig zu sein. In der Neuzeit wurde bewußt, daß der Mensch durch sein Handeln die Welt entscheidend prägt.

b) Diesem Handlungszwang korrespondiert – im Gegensatz zum Tier mit seiner zentralen Organisationsform – die Weltoffenheit des Menschen. Der Mensch ist in nur sehr geringem Maß auf bestimmte Ziele und deren Erreichung hin angelegt. Er muß sich in unzähligen Situationen, die Handlungen in verschiedener Richtung zulassen, entscheiden; letztendlich muß er – reflektiert oder nicht – sich für ein Lebensziel entscheiden, das Einheit der einzelnen Handlungen stiftet.

c) Diese Entscheidung für ein Lebensziel – und damit mittelbar jede einzelne Entscheidung – ist ein Glaubensakt. Dem Menschen stehen nämlich – aufgrund der hohen Komplexität der Welt und der auf Zukunft hin ausgerichteten Struktur seiner Handlungen – nicht genügend und nicht hinreichend überschaubare Daten zu einer eindeutigen Entscheidung zur Verfügung.

d) Religion ist die institutionalisierte Form solcher Glaubensakte, also von Entscheidungen im Hinblick auf den Lebenssinn, die von vielen Menschen als sinnvoll akzeptiert wurden. Insofern ist Glauben eine für jeden Menschen wichtige Grundlage und – entsprechend der Anlage des Menschen auf Gemeinschaft hin – auch die Religion. So ist es für eine Gesellschaft sinnvoll, ja sogar notwendig, etwas für den Menschen so Wichtiges wie Glauben bzw. Religion zu einem Gegenstand schulischer Ausbildung zu machen, also Glauben lernen zu lassen.

e) Das Christentum stellt in unserem Kulturkreis eindeutig die Form von Religion dar, die Leben und Bewußtsein entscheidend geprägt hat. Von daher ist – bei zumindest grundsätzlicher Annahme unserer gegenwärtigen Kultur und Gesellschaft – Unterricht in christlicher Religion, also das Lernen von christlichem Glauben, ein wichtiges Anliegen der Schule.

f) Allerdings ist hinzuzufügen, daß in der Tradition des Christentums die Kirche als die institutionalisierte Form des Christentums eine zentrale Rolle spielt. Dementsprechend ist auch die Einbeziehung der Kirche in den Auftrag des RU zu verstehen, der primär staatlich begründet erschien.

### 2. Christlicher Glaube – In und neben der Kirche

In einem zweiten Gedankenschritt möchte ich darüber nachdenken, warum es zu dem – eingangs angedeuteten – Bewußtsein einer Distanz von Kirche und RU gekommen ist. Das Hauptproblem scheint mir dabei die gegenwärtig vorherrschende parochiale<sup>4)</sup> Organisationsform von Kirche zu sein, die weitgehend gesellschaftliche Veränderungen außer acht läßt:

a) Wie sich beispielhaft aus kirchenamtlichen Formulierungen ergibt, steht der Gottesdienst im Zentrum des kirchlichen Lebens.<sup>5)</sup> Dem entspricht die parochiale Organisationsform von Kirche, die

– soziologisch gesehen – die frühere Identität von Wohnort und Lebensmittelpunkt voraussetzt.

b) Gerade dies ist aber heute nicht mehr – vor allem im mittel- bis großstädtischen Bereich – der Fall. Der Beruf wird – kirchengemeindlich gesprochen – in der Gemeinde A ausgeübt, der Wohnsitz liegt in Gemeinde B, die Kinder gehen in Gemeinde C zur Schule, die Freizeit wird in Gemeinde D und E verbracht. Dazu kommt, daß diese Mobilität vieler Bürger auch die Abkehr von zyklisch (also z. B. wöchentlich) wiederkehrenden Veranstaltungen zur Folge hat. Das Festhalten der Kirchenorganisation an der lokal bezogenen Kirchengemeinde führt(e) zu dem allgemein beobachtbaren Öffentlichkeitsverlust von Kirche<sup>6)</sup>; die für die Menschen wichtigen Entscheidungen werden meist auf Kreisebene getroffen.

c) Dem entspricht die Entwicklung eines Christentums am Rande bzw. neben der Kirche, die sog. Kasualgemeinde<sup>7)</sup>. Sie nimmt punktuell am kirchlichen Angebot teil, aber – wie die hohen Zahlen der Kirchentagsbesucher und der Teilnehmer an Akademietagungen u. ä. zeigen – nicht nur an Kasualien im herkömmlichen Sinn.

d) Dieses säkularisierte Christentum<sup>8)</sup> zeichnet sich – wie kirchensoziologische Umfragen gezeigt haben – vor allem durch ethische Orientierung aus. Dies ist angesichts der immer größer werdenden Wichtigkeit des Handlungsbegriffs für das moderne Bewußtsein<sup>9)</sup> auch nicht verwunderlich.

e) Der RU ist – neben dem Konfirmandenunterricht – der letzte wirklich öffentliche Handlungsvollzug im Auftrag der Kirche. Die Teilnahme an ihm ist für jeden evangelischen Christen verpflichtend – abgesehen von der insgesamt recht geringen Zahl von Schülern, die aus dem RU ausgetreten sind.

### 3. Christlichen Glauben lernen – Im RU

Im RU werden sowohl die Schüler aus den – zahlenmäßig recht geringen – Kreisen der sog. Kerngemeinde wie auch die Schüler, deren Elternhäuser distanziert oder kritisch zur Kirche stehen, im christlichen Glauben unterrichtet. Von

daher ergibt sich eine mehrfache Lernchance, die ich abschließend skizzieren möchte:

a) Zum einen können die der sog. Kasualgemeinde zuzurechnenden Kinder und Jugendlichen sich der Grundlage ihres säkularisierten, meist in ethischen Handlungsmustern sich erschöpfenden Glaubens bewußt werden. Eine Hinführung in die sog. Kerngemeinde erscheint jedoch – angesichts der oben genannten Probleme – nicht verwirklichtbar.<sup>10)</sup>

b) Zum anderen können die aus kerngemeindlichen Kreisen stammenden Schüler in der Auseinandersetzung mit ihren Kameraden vor einer weltanschaulichen Gettoisierung bewahrt werden, die z. T. jugendlichem Hang zum „Schwarzweißdenken“ entgegenkommt. So kann der Anspruch christlichen Glaubens auf Universalität – auch und gerade über die je in der Kerngemeinde geübten Frömmigkeitsformen hinaus – wachgehalten werden.

c) Schließlich zwingt der RU den Pfarrer bzw. Religionspädagogen, der häufig in der (parochial)gemeindlichen Arbeit steht, zur Auseinandersetzung mit dem säkularisierten Bewußtsein gegenwärtiger Gesellschaft. Im RU Erlerntes muß für den Schüler auch in der gegenwärtigen Welt – zumindest ansatzweise – erfahrbar sein.<sup>11)</sup> Ansonsten wird den Schülern eine religiöse Sonderwirklichkeit errichtet, die die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Wirklichkeit – z. B. im Berufsleben – nicht erträgt.

d) Eine zentrale Stellung im Prozeß des „Glauben-Lernens“ in diesen drei Hinsichten nimmt die Person des Religionslehrers ein. Er hat den Schülern – nicht zuletzt durch die eigene Person – Identitätsmuster christlicher Daseins- und Wertorientierung zu vermitteln und die Schüler auf die ihnen jeweils angemessene Form der Teilhabe am Christentum vorzubereiten. Diese wird entsprechend dem jeweiligen Charakter, dem sozialen Milieu, aber auch dem Bildungsstand u. ä. verschieden aussehen.

e) Diese – hier nur als Ziel, das gewiß nicht vollständig erreicht werden kann – beschriebene Aufgabe des Religionslehrers setzt zweierlei voraus: seelsorgerliche Zuwendung zu den Schülern – am meisten vielleicht zu den kritischen – und

fachliche Kompetenz. So kann Glauben gelernt werden, also dem Schüler eine christliche Daseins- und Wertorientierung vermittelt werden, die sowohl den kognitiven wie auch den affektiven und psychomotorischen Bereich anspricht<sup>12)</sup>.

f) Dieser Ansatz ist mit der vorher beschriebenen Einsicht zu verbinden, daß die zyklischen kirchengemeindlichen Veranstaltungen (wie z. B. Gottesdienst, Kreise usw.) nur von einer recht kleinen Zahl von evangelischen Christen besucht werden. Daraus folgt die Aufgabe des Religionslehrers, den Schüler für eine punktuelle Teilnahme am kirchlichen (hier nicht nur ortsgemeindlichen) Leben vorzubereiten. Klassentage und Rüstzeiten – als Grundformen für spätere Seminare –, Vorträge und Diskussionen – als Grundformen für z. B. spätere Akademietagungen –, Teilnahme an Kirchentagen u. a. erscheinen in diesem Zusammenhang als wichtig. Der durch den Aufbau der Schule zyklisch sich wiederholende RU sollte – in Analogie zu den zyklischen Veranstaltungen einer Parochie – durch punktuelle Veranstaltungen ergänzt werden, in denen Schüler auch außergemeindliche Aktivitäten der Kirche kennenlernen.

Christian Grethlein

#### Anmerkungen:

1) Daß diese Erfahrung und die daraus gezogenen Folgerungen nicht nur meine individuellen Eindrücke sind, sondern von der Mehrzahl der hauptamtlichen Religionslehrer an bayerischen Gymnasien in ähnlicher Weise geteilt wird, geht aus meiner empirischen Untersuchung „Religionsunterricht an Gymnasien – eine Chance für volksskirchliche Pfarrer“, Frankfurt/M. – Bern – New York 1984, hervor (siehe Rezension S. 162).

2) Unter Volkskirche sei hier und im folgenden mit Trutz Rendtorff „Die Verantwortung der theologischen Forschung und Ausbildung für die Kirche“, in ders., Eduard Lohse (Hg.), „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“, München 1974, S. 31, verstanden: „Die umfassende, durch die Praxis der Kindertaufe in ihrer weiten Mitgliedschaft definierte, durch Überlieferung und institutionelle Ausformung gebildete und überall präsente sichtbare Kirche...“

3) Vgl. zur anthropologischen Grundlegung die Ausführungen von Wolfhart Pannenberg, „Anthropologie“, Göttingen 1983, vor allem S. 40–76.

4) Parochiale Organisationsform ist der beschreibende Begriff für die in Kirchengemeinden sich gliedernde Organisation der Kirche, wobei flächendeckend für jeden

Ort ein Geistlicher seelsorgerlich zuständig ist. Eine andere mögliche Organisationsform von Kirche wäre die zielgruppenbezogene, die sich nicht mehr an Örtlichkeiten, sondern an den Lebensmittelpunkten der jeweiligen Menschen orientiert. Sie entspricht heute weitgehend den sogenannten Sonderpfarrämtern.

5) Siehe die entsprechenden Passagen in der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (z. B. § 1).

6) Vgl. Wolf-Dieter Marsch, Art. „Kirche“, in Gert Otto (Hg.), „Praktisch-Theologisches Handbuch“, Hamburg 1975, S. 346/349.

7) Zur begrifflichen Unterscheidung von „Kasualkirche“, „Gemeindekirche“ (die ich „Kerngemeinde“ nenne) und „Engagierte Christen“ s. Georg Kugler / Herbert Lindner, „Trauung und Taufe: Zeichen der Hoffnung“, München 1977, S. 30–34. Im vorliegenden Zusammenhang gehe ich auf die Frage der „engagierten Christen“ aus Gründen der gebotenen Kürze und sachlichen Konzentration nicht ein.

8) Vgl. zu diesem Begriff aus dem Werk von Trutz Rendtorff z. B. „Christentum außerhalb der Kirche“, Hamburg 1969.

9) Vgl. Yorick Spiegel, Hinwegzunehmen die Lasten der Beladenen – Einführung in die Sozialethik 1, München 1979, S. 18 f.

10) So lehnten 58 % der befragten hauptamtlichen Religionslehrer die Aussage „Der Religionslehrer hat sich darum zu kümmern, daß möglichst viele Schüler am Leben ihrer Ortsgemeinde (Jugendgruppen, Diskussionskreise o. ä.) teilnehmen“, ab. (s. Christian Grethlein, a. a. O., S. 106.)

11) Vgl. hierzu die interessanten, auch für die konkrete Praxis wichtigen „Sprachkritischen Untersuchungen zum christlichen Reden von Gott“, Göttingen 1977, von Joachim Track, vor allem S. 249 ff.

12) Zur Vermittlung des hier skizzenhaft vorgetragenen Ansatzes mit bestehenden religionspädagogischen Theorien s. meinen Aufsatz „Religionsunterricht in der Volkskirche – Bericht über eine empirische Untersuchung und deren Konsequenzen“, in „Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“, 1983.

---

Überall lernt man nur von dem,  
den man liebt.

---